

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

AUSSCHREIBUNG der Jugend

der Basketballkreise Bonn (e.V.) und Erftkreis (BiEK) für die Wettbewerbe der Saison
2010/2011

Alle Beteiligten verpflichten sich - der Idee des Basketballsports und der Initiative
RESPECT folgend – zu rein sportlichen und rundum gewaltfreien Wettbewerben!

Stand: 06.04.2010 nachträglich am 21.09.2010 geändert.

Vorbemerkungen:

Die Basketballkreise Bonn (e.V.) (BBK Bonn) und „Basketball im Erftkreis e.V.“ (BiEK) geben hiermit die Ausschreibung für ihre Wettbewerbe in der Saison 2010/2011 bekannt. Die Ausschreibung gliedert sich in allgemeine Durchführungsbestimmungen und besondere Anlagen wie folgt:

- Allgemeine Durchführungsbestimmungen
- Anlage 1: entfällt
- Anlage 2: Kreismeisterschaften Jugend
- Anlage 3: entfällt
- Anlage 4 a) entfällt
- b) entfällt
- c) entfällt
- Anlage 5: Gebühren- und Strafenkatalog
- Anlage 6: entfällt

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

1. Veranstalter und Wettbewerbsziele

Mit der jährlichen Ausschreibung regeln die Veranstalter, BBK Bonn und BiEK, den Spielbetrieb im Verantwortungsbereich seiner Kreisligen. Der technische und organisatorische Spielbetrieb findet nach den gültigen Spielregeln des Fachsportverbandes statt und steht in Übereinstimmung mit den gültigen Spielordnungen (SO) des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. (WBV). Abweichungen hiervon, und von den allgemeinen Richtlinien und Bestimmungen des DBB und WBV für den Basketballsport, haben im BBK Bonn und BiEK keinen Bestand.

Die Basketballkreise BBK Bonn und BiEK führen in der Saison 2010/2011 mindestens folgende Wettbewerbe durch:

- Kreismeisterschaften Jugend männlich: BBK Bonn und BiEK jeweils eigenständig
- Kreismeisterschaften Jugend weiblich: BBK Bonn und BiEK in Kooperation
- Kreismeisterschaften Jugend offen: BBK Bonn und BiEK jeweils eigenständig

Die Wettbewerbe im BBK Bonn und BiEK ermitteln die jeweiligen Kreismeister, sowie im Jugendbereich die Qualifikationspunkte für WBV-Ligen.

Die Spiele werden nach den Spielplänen des Basketballkreises BBK Bonn und BiEK ausgetragen und sind Pflichtspiele mit allen Konsequenzen für alle Spielbeteiligten.

Teilnahmerechte erhalten nur Vereine, die Mitglieder des Basketballkreises Bonn oder BiEK sind. Ausnahmen regeln die zuständigen Fachwarte.

Die Basketballkreise BBK Bonn und BiEK und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Altersklassen

2.1.1 In der Saison 2010/2011 finden nach folgender Altersklasseneinteilung Spiele um die Kreismeisterschaft statt:

U 20	männlich	1991 / 92		
U 18	männlich	1993 / 94	U19 weiblich	92/93
U 16	männlich	1995 / 96	U17 weiblich	94/95
U 14	offen	1997 / 98	U15 weiblich	96/97
U 12	offen	1999 / 2000	U13 weiblich	98/99
U 10	offen	2001 und jünger	U11 weiblich	00/01

2.2 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen (DBB-Jugendspielordnung §2):

2.2.1 Jugendliche der Altersklassen U15, U16, U17, U18, U19 und U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

2.2.2 Jugendliche der Altersklassen U13, U14 und U11, U12 sind jeweils in ihrer und den zwei nächst höheren Altersklassen spielberechtigt. Die Spielberechtigung in der übernächsten Jugendaltersklasse ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.

2.2.3 Jugendliche der Altersklassen U8 und U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U11, U12 spielberechtigt.

2.2.4 Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 und 2 sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat - mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen,
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.

Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerausweis an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom Landesverband festgelegt.

2.2.5 Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.

2.2.6 Die Landesverbands-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

2.2.7 Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erlangen.

2.3 Teilnahmeberechtigung und Teilnehmerausweis

2.3.1 Teilnahmeberechtigt sind Spieler / Spielerinnen mit gültigem Teilnehmerausweis (TA), der vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorzulegen ist. Kann kein gültiger TA vorgelegt werden und ist der Spieler / die Spielerin keinem der das Spiel leitenden Schiedsrichter „persönlich bekannt“, (die Identifikation eines Spielers durch einen Schiedsrichter aus dem gleichen Verein ist nicht möglich), ist die Identität des Spielers / der Spielerin über einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis mit Lichtbild (Passersatz), neuer Plastikkarten-Führerschein) nachzuweisen. Ein Schülerschein, Fahrausweis o.ä. reicht dazu nicht aus.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

2.3.2 Kann die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist der Spieler / die Spielerin als Spieler / Spielerin ohne TA zu behandeln. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, fehlende TA sowie die Art und Einzelheiten der erfolgten Identifizierung auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken.

2.3.3 Die Entscheidung, ob ein Spieler / eine Spielerin trotz „fehlender Teilnahmeberechtigung“ zum Einsatz kommt, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer. Die Streichung eines solchen Spielers / einer solchen Spielerin in der Mannschaftsaufstellung auf dem Spielberichtsbogen (SBB) erfolgt nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch den 1. Schiedsrichter. Sie muss vor dem Spielbeginn und vor der Abzeichnung des jeweiligen Trainers erfolgt sein. Eine spätere Streichung ist ausgeschlossen und führt zum Spielverlust.

2.4 Mannschaftsmeldebogen (MMB)

2.4.1 Die Zugehörigkeit eines Spielers / einer Spielerin zu einer Mannschaft wird über den Mannschaftsmeldebogen (MMB) nachgewiesen. Nur Spieler / Spielerinnen, die auf dem MMB stehen, sind für diese Mannschaft einsatzberechtigt. Der Mannschaftsmeldebogen wird über das Online-Verfahren (TeamSL) durchgeführt.

2.4.2 Spielen Spieler(innen) in mehr als einer Jugendmannschaft, so müssen sie auf jedem MMB aufgeführt werden, für dessen Mannschaft sie zum Einsatz kommen.

2.4.3 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind über das Online-Verfahren (TeamSL) zu erfassen.

2.5 Spielberechtigung und Einsatzberechtigung

2.5.1 Altersklassen und Jahrgänge

Die Durchbrechung der AK regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem Punkt 2.6 zu entnehmen. Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage 5) an das WBV-Jugendausschussmitglied Anne Kaiser, Buschgasse 72, 50321 Brühl zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

2.5.2 Gefährdet ein Spieler / eine Spielerin durch Alkohol oder Drogen, Gipsverbände, Halsketten oder Armbänder, Ohr-, Nasen- oder Fingerringe, Piercing, lange Fingernägel usw. sich selbst oder andere Spielbeteiligte, werden die Gefahren entweder sofort beseitigt oder der Verursacher / die Verursacherin vom Spiel ausgeschlossen. Die notwendigen Entscheidungen treffen die Schiedsrichter.

2.5.3 Einsatzberechtigung von Jugendlichen nach der SO und JSO

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der SO und JSO

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U 20	U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 19	U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 18	U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U 17	U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

U 16	U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 15	U 15, U 16, U 17, U 18, U 19, U 20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U 14	U 14, U 15, U 16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U 18 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U 13	U 13, U 14, U 15, U 16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 17 / U 18 erforderlich)	
U 12	U 12, U 13, U 14 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	
U 11	U 11, U 12, U 13, U 14 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erlangen.		

2.5.4 Mädchen der Altersklassen U11, U13 und U15 dürfen sowohl bei den Mädchen als auch bei der offenen U12 und U14 zum Einsatz kommen, wenn sie vom Jahrgang her der Altersklasse entsprechen. Die Mädchen müssen dann auf den Mannschaftsmeldebögen beider Mannschaften stehen. Es ist darauf zu achten, dass die maximale Anzahl von 4 Mannschaften nicht überschritten wird.

2.6 Wechseln der Mannschaft

Der Wechsel von einer Mannschaft zur anderen ist auch innerhalb eines Vereins möglich. Voraussetzung ist, dass der Spieler / die Spielerin in der gleichen Saison noch nicht die Mannschaft oder den Verein gewechselt hat. Beim Wechsel einer Mannschaft innerhalb eines Vereins ist der §29 der DBB-SO und die dort aufgeführten Sperrfristen zu berücksichtigen. Der Wechsel ist bei der Spielleitung der neuen Mannschaft mit dem offiziellen Vordruck zu beantragen und nach dem 31. Januar 2010 nicht mehr möglich.

2.7 Vereinswechsel

Für Spieler / Spielerinnen, die den Verein wechseln, gelten im neuen Verein keine Sperren. Außer den allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung gilt, dass ein Vereins-Wechsel nur einmal pro Saison und nur bis zum Ablauf des **31.01.2011** möglich ist.

2.8 Vereinsmeldung, Meldung der Mannschaften und Spielkoppelungen

2.8.1 Die Vereine müssen die Meldung zur Kreismeisterschaft fristgerecht bis zum 24. April 2010 (Posteingang) an **Alexander Sauer, Louisenthal 7, 50169 Kerpen** eingesandt haben. Möchte ein Verein nicht teilnehmen, muss die Vereinsmeldung trotzdem abgegeben werden. Die Unterlassung ist

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

kostenpflichtig. Name, Anschrift und Erreichbarkeiten des Abteilungsleiters müssen vollständig und aktuell sein.

2.8.2 Teilnahmeberechtigt für die Spiele sind die fristgerecht gemeldeten und den einzelnen Ligen zugeordneten Mannschaften. **Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nur unter besonderen Voraussetzungen und nach Genehmigung des Jugendausschusses möglich.**

2.8.3 Gibt eine Mannschaft das Teilnahmerecht bis zum 31.Mai 2010 im WBV-Spielbetrieb zurück, so kann die Mannschaft noch am Kreisligaspielbetrieb teilnehmen, vorausgesetzt, sie wird bis zum 31. Mai 2010 gemeldet.

Gibt eine Mannschaft das Teilnahmerecht nach dem 31.Mai 2010 im WBV-Spielbetrieb zurück, so kann die Mannschaft am Kreisspielbetrieb nur noch außer Konkurrenz teilnehmen, sofern noch ein **Ligenplatz frei ist**.

2.8.4 Vereine, deren Meldungen bis zum Meldetermin nicht vorliegen, können für den Kreisspielbetrieb in der vor uns liegenden Saison nicht mehr berücksichtigt werden. Koppelungswünsche, auch von oder mit Jugendspielen, müssen bei der Vereinsmeldung eindeutig vermerkt sein. Sie begründen keinen Rechtsanspruch. Die Spielleitung wird aber versuchen, die Koppelungswünsche im Rahmen-spielplan nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für eine Mannschaft ist die Koppelung mit nur einer anderen Mannschaft möglich. Der Koppelungswunsch gilt dann für die gesamte Saison. Wenn bei einem Koppelungswunsch zusätzlich „im Wechsel“ vermerkt ist, wird versucht, an beide Mannschaften keine gemeinsamen Heimspieltage zu vergeben.

2.9 Betreuer

2.9.1 In den Mannschaftsmeldungen werden auch die Mannschaftsbetreuer für die gemeldeten Kreisliga-Mannschaften benannt. Die Angabe der Geschäftsstelle eines Vereins oder des Abteilungsleiters reicht nicht, wenn dieser die Mannschaft nicht betreut. Unterlassungen oder verspätete Meldungen sind kostenpflichtig. Kann der Mannschaftsbetreuer für die Saison 2010/2011 vom Verein immer noch nicht gemeldet werden, hat dieser bis 10 Tage (Eingang!) vor dem ersten Spieltag allen gegnerischen Mannschaften, angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und allen Vorstandsmitgliedern des BBK Bonn und BiEK schriftlich die persönlichen Daten des nach gemeldeten Mannschaftsbetreuers mitzuteilen. Diese Daten werden auf unsere Homepage übertragen.

2.9.2 Von Beginn bis Ende der Wettbewerbe ist jeder Betreuerwechsel vom Verein unverzüglich schriftlich der zuständigen Spielleitung sowie den gegnerischen Mannschaften mitzuteilen.

2.10 Rückzug

Der Rückzug einer Mannschaft ist vom Verein schriftlich gegenüber der Spielleitung zu erklären. Die Mitteilung muss vom Verantwortlichen des Vereines persönlich unterschrieben sein.

Des Weiteren ist der **entsprechende Jugendwart**, die Vereine aller beteiligten Mannschaften der Ligengruppe, woraus der Rückzug erfolgt ist, schriftlich über die Vereinsadresse zu informieren. Der Rückzug wird über unsere HP angezeigt.

3. Spielbetrieb

3.1 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus der einzelnen Wettbewerbe wird in den Anlagen geregelt.

3.2 Rahmenspielplan

Die Vereine planen anhand der zugesandten Rahmenspielpläne ihre Heimspiele nach Tag, Uhrzeit und WBV-Hallennummer und tragen dies fristgerecht im Online-Verfahren (Team SL) ein. Falls bis zur Meldefrist keine Spieltermine vorliegen, behält sich die Spielleitung vor Festtermine zu vergeben.

3.3 Spieltermine

3.3.1 Die Spielbeginnzeiten richten sich nach dem nachfolgenden Spielzeitenplan. Andere Spieltermine sind genehmigungspflichtig. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners, die mit dem Antrag

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

vorgelegt werden muss. Die Spielleitung genehmigt die vom Spielzeitenplan abweichende Spielbeginnzeit oder lehnt sie begründet ab. Können die Zustimmungen nicht vorgelegt werden, legt die Spielleitung einen Spieltermin fest. Die Verlegung dieses Spieltermins ist kostenpflichtig. Die Spielbeginnzeiten sind nach Spielzeitenplan für:

Spielbeginnzeiten			
Altersklasse	Mo. - Fr:	Samstag	Sonn- und Feiertag
U20 männlich	19:30 - 20:30 Uhr	****	****
U16 - U19	18:30 - 19:30 Uhr	12.00 - 18:00 Uhr	10:00 - 16:00 Uhr
U11 - U15	****	12:00 - 16:00 Uhr	10:00 - 16:00 Uhr
U10	****	12.00 - 16:00 Uhr	10:00 - 16:00 Uhr

**** Spielbetrieb mit Einverständniserklärung des Gastes möglich

Bei der U10, U11 und U12 sind auf Grund des geänderten Schulbetriebes keine Spiele montags bis freitags mehr möglich. Den Vereinen wird so aber die Chance gegeben sich trotz dem auf einen Spieltermin an diesen Tagen zu einigen.

Spielfreie Zeiten

11.10.10 - 24.10.10 Herbstferien
15.11.10 - 21.11.10 Trauerwoche
20.12.10 - 09.01.11 Weihnachtsferien
03.03.11 - 09.03.11 Karneval

Feiertage

Am 01.11.10 (Allerheiligen) und am 21.11.10 (Totensonntag) ist kein Spielbetrieb möglich. Am 14.11.10 (Volkstrauertag) sind Spiele ab 13.00 Uhr möglich.

Alle weiblichen Jugendklassen spielen nach dem Rahmenterminplan vom Kreis Rhein-Erft. Wir bitten um Beachtung. Für die U11W lagen in den letzten Jahren keine Meldungen vor.

- 3.3.3 Jeder Verein ist verpflichtet, die Angaben zu den Spielen seiner Mannschaften im offiziellen Spielplan umgehend zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist sofort die zuständige Spielleitung zu informieren. Ist ein Fehler durch den Verein entstanden, so hat dieser alle betroffenen Spielbeteiligten sofort zu informieren. Bei einem Fehler des BBK Bonn oder BiEK informiert dieser sofort alle Spielbeteiligten. Erfolgte keine Prüfung oder unterblieb die sofortige Information und ergeben sich daraus Schwierigkeiten oder zusätzliche Kosten im Spielbetrieb, haftet der Verursacher.

3.4 Nichtantreten von Mannschaften

- 3.4.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel im laufenden Wettbewerb gar nicht oder mit weniger als 5 Spielern / Spielerinnen an und hat dies zu verantworten, gilt das als schuldhaftes Nichtantreten.

~~3.4.2 Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal „schuldhaft“ nicht an, verliert sie mit sofortiger Wirkung das Teilnahmerecht am Spielbetrieb und wird Letztplatzierte des jeweiligen Wettbewerbes. Die bisher von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen.~~

- 3.4.3 Kann eine Mannschaft aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen nicht antreten und hat dies so rechtzeitig gegenüber Spielleitung, Spielpartner und angesetzten Schiedsrichtern erklärt, dass diese nicht umsonst zur Halle fahren, gilt das nicht als schuldhaftes Nichtantreten. Die Spielleitung entscheidet über Wertung oder Neuansetzung des Spieles. Sollte sich allerdings eine solche Spielabsage während der Saison wiederholen, wird bereits die zweite Absage als schuldhaftes Nichtantreten gewertet. Erfolgt die Absage aber zu spät, ist das schuldhaftes Nichtantreten. Die Spielleitung entscheidet über Wertung des Spieles und Sanktionen.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

3.5 Mängel und Beanstandungen

- 3.5.1 Beanstandet eine Mannschaft den Zustand des Spielfeldes oder die Spielausrüstung, muss dies dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn oder unmittelbar nach Entstehen des Beanstandungsgrundes durch den Kapitän der Mannschaft angezeigt werden. Der 1.Schiedsrichter protokolliert die angezeigten Beanstandungen auf der Rückseite des Spielberichtes.
- 3.5.2 Der 1.Schiedsrichter entscheidet, ob das Spiel stattfindet, fortgeführt oder abgebrochen wird. Die Entscheidung ist auf der Rückseite des Spielberichtes zu notieren und kurz zu begründen.
- 3.5.3 Die Spielleitung entscheidet über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles und ggf. Sanktionen.

3.6 Verspätungen

Die Gastmannschaft hat Anspruch auf 15 Minuten Einspielzeit. Die Einspielzeit verringert sich, wenn die Gastmannschaft nicht rechtzeitig vor dem angesetzten Spielbeginn mit dem Einspielen beginnt.

Auf Antrag eines beteiligten Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn

- a) diese nicht spätestens 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn mit mindestens 5 Spielern / Spielerinnen in Spielkleidung auf dem Spielfeld spielbereit ist und dies zu vertreten hat,
- b) diese als Mannschaft des Ausrichters nicht rechtzeitig einen zugelassenen Spielball, eine regelgerechte Spiel- und Kampfgerätschaftsausrüstung oder ein vollständiges Kampfgericht bereitgestellt hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb zum angesetzten Spielbeginn nicht begonnen worden ist,
- c) diese als Heimmannschaft nicht spätestens 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn die farblich unterschiedlich vorgeschriebene Spielkleidung zur Verfügung gestellt hat, sie dies zu vertreten hat und das Spiel deshalb nicht rechtzeitig begonnen worden ist.

Zur Zulässigkeit dieses Antrags ist die beabsichtigte Antragstellung auf Spielverlust vor Spielbeginn dem 1.Schiedsrichter anzuzeigen, der dies auf dem Spielbericht zu protokollieren hat.

In diesen Fällen ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von allen am Spiel Beteiligten abzuwarten. Wird nach den 30 Minuten gespielt, ist der Antrag auf Spielverlust hinfällig, das Spiel gilt als regulär durchgeführt und wird gemäß Ergebnis gewertet.

4 Instanzen

4.1 Spielleiter

Die Spielleiter / Staffelleiter der einzelnen Spielklassen werden mit dem offiziellen Spielplan veröffentlicht.

4.2 Schiedsrichterwesen

Für erforderliche Schiedsrichteransetzungen sind die Kreisschiedsrichterwarte zuständig.

4.3 Kassenstelle

Die Kassenstelle wird durch den Kassenwart des BiEK bzw. des Kreis Bonn verwaltet.

Bankverbindung: BiEK

VR-Bank Brühl-Erfstadt eG
Konto-Nr.: 1101976013
BLZ: 371 612 89

Bankverbindung: Kreis Bonn

Kreissparkasse Köln
Konto-Nr.: 125 014 753
BLZ: 370 502 99

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

4.4 Rechtsinstanzen

- Protest die jeweilige Spielleitung
- Widerspruch die jeweilige Spielleitung
- Berufung der Rechtsausschuss im BBK Bonn und BiEK unter Leitung des/der Vorsitzenden
- Revision der Rechtsausschuss im WBV unter Leitung des/der Vorsitzenden

5 Durchführungsbestimmungen

5.1 Spielordnungen und Spielregeln

Was in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt wird, richtet sich nach den Basketball-Regeln und den Spielordnungen des DBB und WBV in den jeweils gültigen Fassungen.

5.2 Spielbericht und Ergebnisdienst

5.2.1 Für die Eintragung der Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen mit allen geforderten Angaben ist der für die Mannschaft zuständige Trainer oder Kapitän verantwortlich. Bis zu 12 Spielern / Spielerinnen können Jugendspielen des BBK Bonn und BiEK eingetragen und eingesetzt werden.

5.2.2 Der Heimverein ist verantwortlich, dass der Spielbericht sauber, leserlich, vollständig und ordnungsgemäß (incl. aller Angaben in den Kopfzeilen) ausgefüllt ist. Der Heimverein versendet nach Spielende, spätestens aber am nächsten Werktag, den Spielbericht an die zuständige Spielleitung.

5.2.3 Liegt der Spielbericht bis zum 3.Werktag nach dem Spiel der Spielleitung noch nicht vor, wird das Versäumnis kostenpflichtig. Liegt der Spielbericht bis zum 5.Werktag nach dem Spiel noch nicht vor, so wird der Spielbericht durch die Spielleitung bei dem Heimverein bzw. eine Kopie des Spielberichts bei der Gastmannschaft kostenpflichtig angefordert. Die Kosten hat der Heimverein zu tragen.

5.2.4 Als Spielbericht sind nur der offizielle Anschreibebogen des DBB ab 08/00 und für Spiele der Altersstufe U 10 der Mini-Spielberichtsbogen (erhältlich beim Jugendsekretariat des DBB oder im Sportversandhandel) zugelassen.

5.2.5 Ergebnis
Die Spielergebnisse sind vom Heimverein nach Möglichkeit über TeamSL (wird anschließend automatisch auf **biek-online.de übertragen**) einzugeben.

Auch ein Spielausfall bzw. eine Spielverlegung ist nach bekannt werden vom Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu melden.

5.3 Spielhalle

5.3.1 Für den Spielbetrieb sind vom WBV zugelassene Hallen Pflicht. Die Benutzung einer durch WBV oder BBK Bonn und BiEK gesperrten Halle oder Spielfeldes führt zur Spielverlustwertung. Sollte am Spieltag bei der Spielleitung keine Hallenzulassung des WBV vorliegen, handelt es sich um Spiele in einer nicht zugelassenen Halle. Querspielfelder in größeren Hallen benötigen eine eigene WBV-Hallenzulassung.

5.3.2 Ausnahmeanträge sind mindestens 14 Tage vor dem Spiel, und nur auf den ersten Heimspieltag bezogen, schriftlich an den Sportwart des BBK Bonn und BiEK zu richten. Wiederholte Anträge für Heimspiele danach werden kostenpflichtig zurückgewiesen.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

5.3.3 Sollte ausnahmsweise ein Spielbetrieb in der laut Spielplan angesetzten Spielhalle nicht möglich sein, so kann in eine andere Halle (auch auf ein Querspielfeld) ausgewichen werden, sofern der 1. Schiedsrichter die Halle für bespielbar erklärt. Diese Halle benötigt dann nicht zwingend eine WBV-Hallenzulassung.

5.4 Spielverlegungen

5.4.1 Spielverlegungen sind nur möglich, wenn die entsprechenden Änderungsmeldungen spätestens 14 Tage vor dem angesetzten, bei nach vorne verlegten Spielen vor dem neuen Spieltermin, bei dem Spielpartner sowie den angesetzten Schiedsrichtern vorliegen. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass Spielpartner und Schiedsrichter die Meldung rechtzeitig erhalten haben. Bei genehmigungspflichtigen Spielverlegungen ist der Spielleitung grundsätzlich das schriftliche Einverständnis der Spielpartner und der Schiedsrichter vorzulegen. Spielverlegungen in einen nachfolgenden Spieltag sind nicht möglich. Bei Spielverlegungen müssen beide Vereine vom Verursacher informiert werden.

5.4.2 Ausnahmen sind frühzeitig schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen und ausführlich zu begründen. Ein Recht auf die Genehmigung besteht nicht. Wenn der o.g. Zeitraum weniger als 14 Tage beträgt, ist grundsätzlich die Zustimmung des Spielpartners erforderlich. 5 Tage vor dem angesetzten oder vorverlegten neuen Spieltermin sind Verlegungen nicht mehr möglich.

5.4.3 Sollten der oder die angesetzten Schiedsrichter die Zustimmung verweigern, ist die Stellungnahme des Kreisschiedsrichterwartes einzuholen, der die zuständige Spielleitung vor ihrer Entscheidung berät.

5.4.4 Fälle von „Höherer Gewalt“ entscheidet die Spielleitung.

5.4.5 Nachstehendes Raster gibt den Vereinen Orientierungshilfe bei Spielverlegungen. Alle Spielverlegungen müssen schriftlich (Brief, Fax) oder per E-Mail erfolgen, sonst greift der Gebühren- und Strafenkatalog dieser Ausschreibung.

Orientierungshilfe	Spielpartner	Schiedsrichter	Spielleitung	Schiedsrichter- wart	Beitzer elektronische Medien für Homepage
Spielbeginnzeit innerhalb des Spielzeitenplans	Info	Info	Info	Info	Info
Spielbeginnzeit außerhalb des Spielzeitenplans	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info
Hallenänderung	Info	Info	Info	Info	Info
geänderter Spieltermin innerhalb des angesetzten Spieltages	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Info	Info	Info
geänderter Spieltermin vor dem angesetzten Spieltag	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info
Geänderter Spieltermin in einen nachfolgenden Spieltag	Zustimmung erforderlich	Zustimmung erforderlich	Genehmigung erforderlich	Info / berät	Info

5.5 Spielkleidung

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

- 5.5.1 Für Jugendmannschaften U 13 bis U 20 sind einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern und einheitliche Hosen vorgeschrieben. Jugend-Mannschaften U 12 bis U 10 tragen mindestens einheitliche Trikots mit Brust- und Rückennummern. Ab sofort sind auch für Jugendmannschaften U 14 einheitliche Trikots und einheitliche Hosen vorgeschrieben. Die Trikotnummern müssen sich farblich deutlich von der Trikotfarbe abheben.
- 5.5.2 Entfällt.
- 5.5.3 Ein Wechsel der Trikotfarbe ist den Spielpartnern spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen. In Streitfällen ist der Spielleitung nachzuweisen, dass der Spielpartner die o.g. Information fristgerecht erhalten hat.
- 5.5.4 Jede Unregelmäßigkeit bei der Spielkleidung ist vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken.

5.6 Schiedsrichter

- 5.6.1 Die Spiele dürfen nur von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. D-Schiedsrichter dürfen Spiele der U 20 bis U18 nicht alleine leiten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Schiedsrichterwartes BBK Bonn oder BiEK.
- 5.6.2 Schiedsrichter sind verpflichtet, 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist dies durch die Heimmannschaft den Kreisschiedsrichterwarten anzuzeigen.

Hürth, den 02.09.2010

Gregor Kluß
Jugendwart BBK Bonn
Kurt Schürmann
Jugendwart BiEK
Für den weiblichen Bereich: Stefan Deußen
(elektronisch erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 2 Jugend

Wettbewerbe der Kreismeisterschaft

Durchgeführt werden die Wettbewerbe der:

U 20	männlich	1991 / 92		
U 18	männlich	1993 / 94	U19 weiblich	92/93
U 16	männlich	1995 / 96	U17 weiblich	94/95
U 14	offen	1997 / 98	U15 weiblich	96/97
U 12	offen	1999 / 2000	U13 weiblich	98/99
U 10	offen	2001 und jünger	U11 weiblich	00/01

Jugendliche müssen in allen Altersklassen auf den MMB gemeldet sein, in denen sie zum Einsatz kommen.

Spielplanung

Sofern nicht mehr als 16 Mannschaften in einer Liga gemeldet haben, wird die Kreismeisterschaft in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Bei 4 oder weniger Mannschaften kann die Meisterschaft in einer doppelten Hin- und Rückrunde ausgetragen werden. Bei mehr als 16 Mannschaften werden eine Vorrunde (soweit möglich nach Regionen) sowie darauf folgende Play-off- bzw. Platzierungs-Runden gespielt.

U10 / U11 / U12

Die U10 spielt nach den Minibasketballregeln. In den Spielen der Altersklassen U11W und U12O gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB, unter Berücksichtigung der Vorgaben des WBV (beides u.a. Veröffentlicht auf der HP des BiEK) mit Ausnahme der Mindestzahl von Spielern.

Ballgrößen

In den Altersklassen U14O wird mit der Ballgröße 6 gespielt. Die U12 und jünger spielen mit Ballgröße 5. Die U13W bis U19W spielt mit Ballgröße 6. In allen anderen Altersklassen wird mit der Ballgröße 7 gespielt.

Besonderheiten in den Spielen der Jugend-Kreismeisterschaft

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel durch den 1.Schiedsrichter straf- und gebührenfrei vorzeitig beenden lassen. Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.

In den Jugendaltersklassen U10 bis U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann einen MMV-Kommissar beim Kreisjugendwart für ein Spiel anfordern, trägt dafür aber dann die Kosten.

Schiedsrichter

In den Ligen U 20 bis U 10 stellen der Heim- und der Gastverein je einen Schiedsrichter. Die Vereine sollen in diesen Spielen vorrangig ihren D-SR einsetzen. Bei Bedarf kann eine kostenpflichtige Ansetzung erfolgen.

Sollte bei einem solchen Spiel nur ein Schiedsrichter anwesend sein, so sind die 1,5-fachen Gebühren (nicht Fahrtkosten) des Schiedsrichters von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Für den Verein ohne Schiedsrichter wird zusätzlich noch die Strafe gemäß Gebühren- und Strafenkatalog fällig. Sollte aus dem Spielbericht nicht klar ersichtlich sein, für welche Mannschaft der alleinige Schiedsrichter gepfiffen hat, wird dieser der Heimmannschaft zugerechnet.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

Sollten für beide beteiligten Mannschaften keine Schiedsrichter anwesend sein, so wird das Spiel für beide Mannschaften als schuldhaftes Nichtantreten gewertet und zusätzliche Sanktionen verhängt.

Wenn ein Schiedsrichter die Übernahme eines Jugendspiels (U 10 bis U 16) zugesagt hat, dann aber nicht antritt, teilt dies der betroffene Verein der Spielleitung schriftlich mit. Beizufügen ist der Nachweis der Zusage des Schiedsrichters.

Der Mannschaftsbetreuer kann im Spiel nicht gleichzeitig als Schiedsrichter, der Schiedsrichter nicht gleichzeitig als Mannschaftsbetreuer, in Doppelfunktion tätig sein.

MMV - Kriterien für die Jugend U16 bis U10 und U17 –U13

Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhaltet gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Spielt eine Mannschaft eine Pressverteidigung über das ganze, dreiviertel- oder das halbe Feld, sind diese Kriterien auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs einzuhalten. Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden.

Das Doppeln des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Auch alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger sind erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Nochmals die verbindlichen Regelungen der MMV-Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich nach Stichworten:

Decken des Ballbesitzers

Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1 ½ Meter. Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen. Verändert der Ball durch Dribbling oder Pass seine Position, so muss jeder Verteidiger seine Position mit dem Ball verschieben.

Decken eines Gegenspielers ohne Ball

Der Verteidiger bewegt sich grundsätzlich so, dass er seinen Gegenspieler immer sehen oder kurz fühlen kann. Verteidiger auf der Ballseite und der ballfernen Seite sollten so stehen, dass sie sowohl den Ballbesitzer, als auch den direkten Gegenspieler wahrnehmen können. Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und –Zuständigkeit deutlich werden. Verändert ein Angreifer ohne Ball seine Position, muss auch sein Verteidiger seine Position mit dem Angreifer verschieben. Ist kein konkretes Helfen oder Doppeln am Ball erkennbar, müssen die Verteidiger, die einen Spieler auf der ballfernen Seite decken, mindestens mit einem Fuß in der dem Ball abgewandten Seite stehen (Korb-Korb-Linie). Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Hilfen, Korbsicherung und Verteidigerrotation

Den Verteidigern von Spielern ohne Ball sind das Aushelfen am Ballbesitzer und die dazugehörige Korbsicherung erlaubt. Aushelfen erfolgt, wenn der Verteidiger des Ballbesitzers, z.B. durch Dribbeldurchbruch oder nach Doppelpass-Anspiel, ausgespielt wurde und nicht mehr in der Lage ist, wirkungsvoll einzugreifen. Aushelfen bewirkt, dass zusätzliche Verteidiger kurzfristig ihre Position so verändern, dass sie den Korb absichern können (Verteidigungsrotation). Alle Helfer und alle anderen Verteidiger müssen nach der Hilfsaktion deutlich bemüht sein, so schnell als möglich wieder „ihren“, jedenfalls alle einen einzelnen, Angreifer aufzunehmen.

„Switchen“

Der Wechsel der Zuordnung von Verteidigern zu bestimmten Gegenspielern kann bei direkten und indirekten Blöcken, nach Doppeln, Helfen oder „Run & Jump“ erfolgen. Bei allen „Switching“-Aktionen muss für den Beobachter ein deutliches Aufnehmen des neuen Gegenspielers in der unmittelbaren Spielaktion erkennbar sein.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

„Doppeln“

Das Doppeln des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger sind auch erlaubt. Für den Beobachter jedoch muss ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

Anlage 5

Gebühren- und Strafenkatalog (BiEK)

<u>1. Gebühren :</u>		<u>EUR</u>
1.1.	entfällt	0,00
1.2.	entfällt	0,00
1.3.	entfällt	0,00
1.4.	Lehrgangsgebühr	gem. Ausschreibung
1.5.	Verlegung eines Spieles.....	10,00
1.6.	Verfahren der Vorinstanz (Protest/Widerspruch)	52,00
1.7.	Verfahren der 1. Instanz.....	104,00
1.8.	Sperrungen einer Mannschaft	30,00
<u>2. Schiedsrichter :</u>		
2.1.	Honorar je Spiel ('Einzelansetzung')	12,50
2.2.	Honorar je Dreier-Turnier	20,00
2.3.	Verpflegungszuschlag (über 6 h Aufenthalt oder Leitung von zwei Spielen).....	5,00
2.4.	Zuschlag, wenn das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird	0,5 fache Gebühr
2.4.1.	Anreise alleine	pro km 0,30
2.4.2.	gemeinsame Anreise beider Schiedsrichter zusammen.....	pro km 0,34
2.4.3.	bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.....	lt. Beleg
<u>3. Bußgelder :</u>		
3.1.a.	entfällt	
3.1.b.	Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss, Jugend	50,00
3.2.	<u>Fristablauf bei :</u>	
3.2.1.	allg. Meldungen / Terminsachen	10,00
3.2.2.	Vereinsmeldebogen	10,00
3.2.3.	Mannschaftsmeldebogen	10,00
3.2.4.	Schiedsrichtermeldebogen.....	10,00
3.2.5.	Spielberichtsbogen nicht innerhalb des 3.Werktages nach Spiel bei Spielleitung	10,00
3.2.5.1	Spielberichtsbogen nicht innerhalb des 5.Werktages nach Spiel bei Spielleitung	20,00
3.2.6.	verspätete Ergebnisübermittlung	10,00
3.2.7.	unterlassene Ergebnisübermittlung.....	20,00
3.2.8.	Nichtantreten des Schiedsrichters	10,00
3.3.	<u>Einladungen</u>	
3.3.1.	verspätete Einladung.....	10,00
3.3.2.	unterlassene Einladung.....	20,00
3.4.	<u>Spielverlegung</u>	
3.4.1.	ohne Zustimmung der Spielleitung.....	20,00
3.4.2.	nach Uhrzeit/Halle ohne Benachrichtigung der Beteiligten.....	20,00
3.5.	<u>Spielausfälle</u>	
3.5.1.	Kostentragung durch Verursacher für alle entstandenen Kosten, die für eine Neuansetzung anfallen.....	lt. Beleg
3.5.2.	1. schuldhafter Verstoß (DBB-SO § 38) – zusätzliches Bußgeld	50,00
3.5.3.	ab dem 2. schuldhaften Verstoß (DBB-SO § 38) – zusätzliches Bußgeld.....	100,00
3.5.4.	Spielausfall bei vorheriger Absage an alle Spielbeteiligten	25,00

Jugend-Kreisausschreibung 2010 / 2011

EUR

3.6.	<u>Schiedsrichter entfällt</u>	
3.7.	<u>Sportdisziplin</u>	
3.7.1.	durch Trainer, Spieler, Trainerassistenten und Mannschaftsbegleiter	
3.7.1.a	Unsportlichkeit, Bedrohung, Tätlichkeit gegen Spieler	50,00 – 250,00 zzgl. zeitlicher Sperre
3.7.1.b	Unsportlichkeit, Bedrohung, Tätlichkeit gegen Schiedsrichter..... oder Kampfgericht	100,00 – 500,00 zzgl. zeitlicher Sperre
3.8.	<u>Sonstige Bußgelder</u>	
3.8.1.	unvorschriftsmäßige Spielberichtsausfüllung.....	5,00
3.8.2.	erster fehlender Teilnehmerausweis	5,00
3.8.2.1.	jeder weitere fehlende Teilnehmerausweis	1,00
3.8.3.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers (DBB-SO, III. u. VI.).....	25,00
	+ Spielverlust
3.8.4.	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers (DBB-SO, IV.)	25,00
	(Mannschaftsmeldebogen).....	+ Spielverlust
3.8.5.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (DBB-SO, V. u. VI.).....	25,00
	(Spielberichtsbogen)	+ Spielverlust
3.8.6.	Täuschung.....	25,00 - 50,00
3.8.7.	fehlende Trikots / falsche Farbe.....	10,00
3.8.8.	Betreuer- / Betreuerwechsel nicht oder zu spät gemeldet.....	10,00
3.8.9.	Verstoß gegen DBB-SO § 33.1 u. 2, § 37.1-3.....	25,00
		+ ggf. Spielverlust
3.9.0.	Gebühren.....	3,00

4. Sonstige Hinweise :

- 4.1. In allen hier nicht aufgeführten Fällen gelten § 23 DBB-RO und der Strafenkatalog des WBV (Anlage zu § 23 III DBB-RO), ggf. Kategorie Bezirksliga.
- 4.2. Alle anfallenden Gebühren und Bußgelder werden durch die Fachwarte bzw. Spielleiter in Rechnung gestellt. Die Beträge sind einschließlich Porti und ggf. sonstiger Nebenkosten innerhalb von 21 Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine einmalige, mit 5,00 € belegte Mahnung. Wird der ausstehende Betrag auch dann nicht gezahlt, so werden sämtliche Seniorenmannschaften des betreffenden Vereins gesperrt. In besonderen Fällen behält sich der Kreisvorstand vor, auch Jugendmannschaften mit einer Sperre zu belegen.

STAND: 21.09.2010